

Bonner Abolitionisten-Tagung:

Das große Schweigen über die braune Vergangenheit des deutschen Abolitionismus

von Doña Carmen e.V.

Am 26. Und 27. September 2020 findet in den Räumlichkeiten des Gustav-Stresemann-Instituts in Bonn eine „**Tagung der abolitionistischen Personen, Vereine und Parteien in Deutschland 2020**“ statt:

*„Wenn wir uns zusammenschließen, um gemeinsam **Informations- und Aufklärungsarbeit** zu leisten, können wir Synergien nutzen und deutlich auf ein Umdenken in der deutschen Prostitutionspolitik hinwirken“,*

heißt es auf der Website des ausrichtenden „Bündnisses Nordisches Modell“. Im Vorfeld der kommenden Bundestagswahl versucht man „*alle Aktivistinnen, die das Nordische Modell in Deutschland befürworten*“ zusammenzubringen, um einen „*gemeinsamen Nenner*“ zu finden.

Organisiert wird die Tagung von den Prostitutionsgegner-Vereinen Terre des Femmes, Solwodi und Sisters sowie der Zeitschrift Emma. In den Hauptrollen treten mal wieder die üblichen Verdächtigen auf, darunter die Anti-Prostitutions-Nonne Lea Ackermann, die unvermeidliche Frau Breymaier von der SPD, Inge Bell, Huschke Mau und Alice Schwarzer.

Noch bevor Frau Breymaier am ersten Tag zu einer „Brandrede“ ansetzen kann, erhält Dr. Kerstin Wolff, Leiterin des Archivs der deutschen Frauenbewegung in Kassel, das Wort und darf zum Thema referieren „*Wir sind nicht die Ersten! Der historische Abolitionismus in Deutschland und seine Ideen zur Prostitutionsbekämpfung*“.

Wenn die Tagungs-Teilnehmenden eine sachgerechte Aufklärung über den „historischen Abolitionismus“ erwarten, dann sind sie auf der Bonner Tagung allerdings an der falschen Adresse. Denn die Referentin des Einleitungsvortrags, Frau Dr. Kerstin Wolff, wird alles daran setzen, die Anwesenden über die braune Vergangenheit insbesondere des deutschen Abolitionismus im Unklaren zu lassen. Dass sie dabei vor Desinformation, Schönfärberei und schlimmsten Verharmlosungen nicht zurückschreckt, hat sie als Autorin einer Biographie über Anna Pappritz, der führenden deutschen Abolitionistin im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts, bereits unter Beweis gestellt. (1)

Wolffs 2017 veröffentlichte Biographie über Anna Pappritz kann als Paradebeispiel dafür gelten, was heutige Abolitionisten sich unter „*Informations- und Aufklärungsarbeit*“ vorstellen. Wolff reklamiert für ihre Pappritz-Biographie lediglich einen „*wissenschaftlichen Hintergrund*“. Diese Bescheidenheit muss stutzig machen. Soll es sich nun um eine mit wissenschaftlichem Anspruch verfasste Biographie handeln oder nur um eine solche mit „*wissenschaftlichem Hintergrund*“?

Wolff erklärt, dass sie vor allem ein „*allgemeines Publikum*“ ansprechen will. Was heißt das? Sind damit Abstriche von einem wissenschaftlichen Herangehen erlaubt?

Bereits in der Einleitung ihrer Pappritz-Biographie klärt sie ihre Leser/innen absolut tendenziös und vor Unkenntnis nur so strotzend über die heutige Situation der Prostitution auf. Sie kaut das wider, was man in abolitionistisch inspirierten Pamphleten allenthalben nachlesen kann:

*„Fakt ist, dass sich die Prostitution **in den letzten 15 Jahren enorm verändert** hat. Nehmen wir als Beispiel eine x-beliebige Stadt und nennen sie das Mittelzentrum X. Hier waren 2003 von den in der Prostitution arbeitenden Frauen ca. 70 Prozent deutsche Staatsbürgerinnen. Diese Frauen waren selbständig tätig, hatten wenig Zuhälter, verhandelten ihre Preise autonom, arbeiteten alle mit Kondom und konnten von ihrer Tätigkeit recht gut existieren – alle lebten in einer eigenen Wohnung und die meisten waren auch beim Finanzamt gemeldet. **Heute, 14 Jahre später**, sind diese Frauen fast alle verschwunden, nur wenige arbeiten noch im sogenannten Milieu. Heute stammen ca. 70 Prozent der Prostituierten aus einem südosteuropäischen Land, viele sehr jung (knapp unter 20), haben Kinder in den Ursprungsländern zurückgelassen, besitzen keine deutschen Sprachkenntnisse und kennen sich auch mit den deutschen Prostitutionsregelungen nicht aus. Die Analphabetinnenrate ist hoch, der Bildungsstand niedrig. Viele der Frauen arbeiten ohne Kondom zu geringsten Preisen, von Geschlechtskrankheiten haben viele noch nie gehört und auch Schwangerschaftsverhütung ist kein Thema... Der Traum vom vielen Geld erfüllt sich nie...“.* (2)

Auffällig an dieser Darstellung ist die platte Schwarz-Weiß-Kontrastierung angeblich guter Zeiten mit deutscher Dominanz im Prostitutionsgewerbe im Vergleich zu den heutigen schlechten, von Migration geprägten Zeiten. Die durchgängige Konnotation ausschließlich negativer Sachverhalte mit südosteuropäischen Herkunftsländern erfüllt den Tatbestand des Rassismus. Das ersichtlich konstruierte Feindbild der migrantischen „Armutprostitution“ erweist sich hier als eine Ansammlung ausländischer Stereotype und Klischees.

Von diesem Hintergrund soll sich die von Wollff favorisierte und propagierte **„starke Verbindung von Gleichheitsforderungen und Prostitutionsbekämpfung“**, für die angeblich die abolitionistische Bewegung um Anna Pappritz stand, wohlthuend abheben. Der entscheidende Mangel aber sei: *„... über die Zusammenhänge von Prostitution, Ungleichheit und Armut sprechen auch wir heute viel zu selten. Auch wir brauchen also wieder einmal das, was Anna Pappritz ‚den Schleier zerreißen‘ nannte.“* (3)

Zutreffend ist, dass Anna Pappritz zeit ihres Lebens Prostitution bekämpfte und sich bemühte, dieses Anliegen unter der Losung „Es gibt nur eine Moral, sie ist die gleiche für beide Geschlechter“ populär zu machen. Doch Pappritz deshalb als „Frauenrechtlerin“ zu glorifizieren, die die Prostitution nur deshalb bekämpft habe, um die „Gleichheit der Geschlechter“ voranzubringen, ist Geschichtsklitterung pur.

Wollff bedient damit einen unter Feministinnen geläufigen, aber auf krasser Unkenntnis beruhenden Mythos, der die tatsächlichen Bestrebungen des damaligen deutschen Abolitionismus in keiner Weise erfasst.

Das sei nachfolgend am Wirken der anerkannten Führungspersönlichkeit des deutschen Abolitionismus, Anna Pappritz, in den drei geschichtlichen Perioden des deutschen Kaiserreichs, der Weimarer Republik und in der Zeit des beginnenden Nationalsozialismus exemplarisch dargestellt.

(1) Der Abolitionismus im 1. Weltkrieg:

„Nie eine kritische Haltung gegenüber dem Krieg“

Anna Pappritz hatte im Kaiserreich – wie auch andere Vertreter/innen der gemäßigten Frauenbewegung – kein Problem damit, sich dem bürgerlich-nationalen Staat und seiner Kriegspolitik bedingungslos unterzuordnen und anzubiedern.

Wenn Wolff konstatiert, Anna Pappritz habe „**nie eine kritische Haltung gegenüber dem Krieg**“ gehabt (4) und ihr in der Zeit des Ersten Weltkriegs einen „*pragmatischen Umgangston*“ attestiert, so handelt es sich dabei um eine Verharmlosung der tatsächlichen Rolle des deutschen Abolitionismus. Denn tatsächlich erfreute sich Pappritz an „**herrlichen Siegesnachrichten**“ und bedauerte andererseits „große Verluste“ unter deutschen Soldaten. Wie so viele andere verschrieb sich auch der deutsche Abolitionismus dem grassierenden Nationalismus. So erklärte Pappritz' abolitionistische Mitstreiterin, Katharina Scheven, die „**eigene nationale Kraft und Eigenart**“ zum „*fruchtbaren Mutterboden jeder erspriesslichen Arbeit*“. (5)

Vier Monate nach Kriegsbeginn forderte Pappritz als Mitunterzeichnerin einer Petition an den stellvertretenden Kriegsminister General von Wandel in einer Petition, dass die Regierung Soldaten während der Kriegszeit jeglichen außerehelichen Geschlechtsverkehr verbieten solle. Zur Begründung hieß es: Soldaten würden durch den Besuch von Prostituierten geschlechtskrank und könnten keine „gesunde Familie“ mehr gründen. In der von Pappritz mitunterzeichneten Begründung dieser Resolution hieß es:

*„Und doch hängt der **Fortbestand und die Entwicklung unseres Vaterlandes** in hohem Maße davon ab, dass in späteren Friedensjahren die Lücken, die dieser Krieg reißt, durch eine **steigende Volksvermehrung** ausgeglichen werden.“* (6)

Spätestens in der Zeit des ersten Weltkriegs offenbarte sich: Das eigentliche Thema der abolitionistischen Bewegung war keinesfalls die mangelnde rechtliche Gleichheit von Mann und Frau, sondern vielmehr die Sicherung von bürgerlicher Ehe und Volksvermehrung. Es ging ihnen um die Umsetzung bevölkerungspolitischer Vorgaben – im Zweifel auch gegen die Interessen von Frauen. Und gegen die der Prostituierten allemal.

Die von den Abolitionisten erhobene Forderung nach gleichem Umgang mit den Geschlechtern erfuhr eine bezeichnende Ausprägung, als Pappritz 1915/16 explizit das Verbot des Besuchs von Bordellen für alle Militärangehörigen forderte und diese Forderung mit der nach einer Zwangs-Meldepflicht aller geschlechtskranken Soldaten verband.

Die „Gleichheit“ von Männern, die sich eine Geschlechtskrankheit einfingen, und der Frauen, die als Prostituierte ohnehin schon einer Meldepflicht unterlagen, wäre damit durch eine für beide Geschlechter geltende Meldepflicht und somit durch Ausübung staatlichen Zwangs hergestellt. Diese Meldung an einer Geschlechtskrankheit leidender Männer sollte dabei selbstredend „*ohne Einholung ihrer Einwilligung*“ erfolgen (7), wie der von Pappritz mitrepräsentierte Bund Deutscher Frauenvereine (BDF) seinerzeit erklärte.

(2) Weimarer Republik: Anna Pappritz und das „Bewahrungsgesetz“

Um das Wirken von Pappritz in der Weimarer Republik als das einer „Frauenrechtlerin“ in Szene zu setzen, legt Wolff Gewicht auf die Rolle der Abolitionisten im Hinblick auf die 1927 erfolgte Verabschiedung des Geschlechtskrankheitengesetzes. Es stellte das Ende der polizeilichen Reglementierung von Prostitution zugunsten ihrer gesundheitlichen Reglementierung in Aussicht, bewährte sich aber – wenn überhaupt – nur wenige Jahre.

Nur ganz am Rande, auf lediglich einer halben Seite (S. 339), erwähnt Wolff die sich von 1920 bis 1933 hinziehenden Debatten um ein „Bewahrungsgesetz“, als dessen entschiedene Verfechterin sich Pappritz in der Weimarer Republik profilierte. 1925 hatte Pappritz‘ **„Deutscher Verband zur Förderung der Sittlichkeit“**, wie die Abolitionisten sich seit 1918 nannten, den Entwurf für ein Bewahrungsgesetz vorgelegt. Das Gesetz sollte der Aussonderung und dauerhaften WegschlieÙung sogenannter **„unerziehbarer“** Personen dienen.

*„Es handelt sich um die sogenannten **„asozialen Elemente“**, die infolge ihrer **physischen und psychischen Veranlagung** nicht imstande sind ein geordnetes Leben zu führen“*,

schrieb Pappritz 1925. (8) Als „bewahrungsbedürftig“ erschienen dabei vor allem die als „unerziehbar“ eingestuft^{en} Prostituierten, die als **„gehetztes Wild“** endlich zur Ruhe kommen sollten. So schrieb Pappritz:

*„Durch ihn (den Gesetzentwurf, DC) wird den **unglücklichen, hemmungslosen, geistig minderwertigen Menschen**, die jetzt wie ein gehetztes Wild behandelt werden, Sicherheit und Ruhe gegeben, in einer Umgebung und bei einer beaufsichtigten Tätigkeit, die ihren Fähigkeiten und Charakter angepasst ist und die ihnen das Bewusstsein gibt, nicht mehr AusgestoÙene zu sein, sondern Hilfsbedürftige, Leidende, denen die Gesellschaft mit Liebe und Fürsorge nachgeht.“ (9)*

Das kann nur als zynische Beschönigung der wahren Intentionen dieses Gesetzes bezeichnet werden. Denn als positives Ziel des Bewahrungsgesetzes wurde in Zeitschriften des Bundes Deutscher Frauenvereine (BDF), zu denen auch die Abolitionisten gehörten, offen die Verhinderung der Fortpflanzung von „Minderwertigen“ genannt.

Die von 1920 bis 1933 erfolgten Debatten um ein letztlich nie verabschiedetes Bewahrungsgesetz verdeutlichten, wie sehr sich die gemäßigte Frauenbewegung in der Weimarer Republik auf das eugenische Konstrukt der so genannten **„Veranlagung“** bezog, die sich in einer **„Verwahrlosung“** so genannter **„asozialer Elemente“** niederschlug.

Damit beteiligte sich die abolitionistische Bewegung als Teil der „gemäßigten“ deutschen Frauenbewegung an der Verbreitung eugenischer Kategorisierungen, lange bevor die Nationalsozialisten daraus ihre mörderischen Schlussfolgerungen zogen.

Wie Wolff kleinlaut bekennt, *„scheut (Pappritz, DC) sich auch nicht, andere Menschen aufgrund ihres Verhaltens zu pathologisieren“* und sich für eine **„Dauerbewahrung“** gefährdeter junger Prostituierten auszusprechen. Wolff konstatiert, dass Pappritz es **„anscheinend nicht störte, dass damit der schwerwiegende Entzug der persönlichen Freiheit bei ‚deviantem Verhalten‘ ermöglicht werden sollte.“ (10)**

Doch Kratzer am Bild der „Frauenrechtlerin“ Pappritz dürfen bei Wolff nicht aufkommen. Schließlich habe Pappritz doch nur als **„Teil einer gesellschaftlich breiten Gruppe von Unterstützerinnen“** gehandelt, die damit – versehentlich? – **„den Prozess der gesellschaftlichen Abschiebung von so genannten ‚Minderwertigen‘ und ‚Asozialen‘“** forcierten. (11)

Die ganze Angelegenheit wird damit entschuldigt, „Teil einer breiten Strömung“ gewesen zu sein. Die Motive von Pappritz werden nicht dargestellt, geschweige denn kritisiert. Die

Debatten um das Bewahrungsgesetz und Pappritz Einlassungen dazu erscheinen als isoliertes Ereignis, das nicht recht zum Mythos der „Frauenrechtlerin“ Pappritz passen will.

Hinter dem angeblich **„sozialen Blick, den die AbolitionistInnen auf das Prostitutionsproblem warfen“** (12), kommt schnell der eugenische Aspekt, d. h. die Verpflichtung auf die Ziele einer Bevölkerungspolitik zum Vorschein. Dies widerlegt die auch von Wolff verbreitete Legende, den Abolitionisten sei es nur um die Bekämpfung der männlichen Nachfrage und der staatlichen Reglementierung von Prostitution gegangen, niemals aber um eine Bestrafung von Prostituierten. (13)

(3)

Nationalsozialismus: Anna Pappritz, der Nationalsozialismus und Hitler

Die Haltung des deutschen Abolitionismus, insbesondere die von Pappritz zum Nationalsozialismus, findet sich in Kerstin Wolffs Publikation verschämt versteckt in einem Schlusskapitel unter dem nichtssagenden, harmlos anmutenden Titel „Epilog – Die letzten Jahre“ (S. 330 - 363). Dort schreibt Wolff über das Verhältnis von Pappritz zum Nationalsozialismus:

*„Diese wusste sehr genau, was sie vom Nationalsozialismus zu halten hatte und wie sie ihm begegnen wollte – nämlich **ablehnend**.“* (14)

Wolff ahnte offenbar, dass man dieser Geschichtsklitterung auf die Schliche kommen würde und spricht deshalb vorsichtshalber von einer **„inneren Haltung“** Pappritz', die sich laut Biographin Wolff aus Briefen ergebe, die **an** (!) sie gerichtet waren. Dumm nur:

„Leider fehlen die Gegenbriefe (von Pappritz, DC), sodass nicht gesagt werden kann, was sie selber über die politischen und sozialen Umstände dieser Zeit gesagt hat.“ (15)

Ein Blick in den letzten Jahrgang der Zeitschrift **„Der Abolitionist“**, für den Pappritz als anerkannte Führungspersonlichkeit des deutschen Abolitionismus regelmäßig schrieb, hätte Abhilfe schaffen können. Doch Pappritz-Biographin Wolff hat es vorgezogen, den Leser/innen eine Auseinandersetzung mit der eindeutig nationalsozialistischen Tendenz der Zeitschrift „Der Abolitionist“, die von der langjährigen Pappritz-Vertrauten Katharina Scheven herausgegeben wurde, zu ersparen.

Für die letzte Ausgabe von „Der Abolitionist“ vom 1. November 1933 verfasste Pappritz zusammen mit ihrem Mitstreiter Prof. Mittermaier einen **„Abschiedsgruß an die Leser des ‚Abolitionist‘“**, in dem hervorgehoben wurde, dass der von den Abolitionisten geführte Kampf gegen die Reglementierung von Prostitution mit **„germanischem Ehrgefühl“** in Einklang stünde:

*„Nur die Beseitigung der die Frauen als solche infamierenden Reglementierung entspricht dem **germanischen Ehrgefühl** und **germanischer Achtung vor der Frau** und der Forderung **sittlicher Selbstverantwortung des Mannes**.“* (16)

Weiter heißt es dort unmissverständlich:

*„Und wir hoffen immer noch, dass der neue Aufschwung zu wahrer Volksgemeinschaft auch die Kräfte zu einer wahrhaft Erfolg versprechenden **Bekämpfung der sexuellen Unmoral, der Prostitution und der Geschlechtskrankheiten**, zur Hilfe für die Schwachen und zur*

*energischen Sicherung gegen die Schlechten freimachen wird. Wir betonen, dass gerade wir es waren, die als erste eine energische **Bewahrung asozialer Elemente zum Schutz der Allgemeinheit** forderten... Dies war **das stete Streben des Abolitionismus**, und wir glauben stolz in dieser Arbeit auch **der neuen hochstrebenden Volksgemeinschaft dienen zu können.**" (17)*

Diese Aussagen sind unmissverständlich und zeugen recht wenig von einer „**ablehnenden Haltung**“ gegenüber dem Nationalsozialismus, die Wolff glaubt Pappritz andichten zu können. Wenn Pappritz seinerzeit feststellte, dass das die „**äußeren Verhältnisse**“ den Abolitionisten einen Dienst an der Volksgemeinschaft leider „**unmöglich**“ machen würden, so bezog sie sich darauf, dass die Nationalsozialisten auf die weitere Zuarbeit der Abolitionisten keinen Wert mehr legten, da sie eine Rückkehr zur polizeilichen Überwachung der Prostitution favorisierten.

Der Dissens zwischen Abolitionismus und Nationalsozialismus bezog sich ausschließlich auf die Wahl der Mittel im Kampf gegen Prostitution, nicht aber auf das gemeinsam geteilte Ziel der Ausrottung von Prostitution im Kontext der nationalsozialistisch unterfütterten Bevölkerungspolitik.

Genau über diesen wesentlichen Punkt täuscht Autorin Kerstin Wolff die Leser/innen ihrer Pappritz-Biographie, wenn sie dort behauptet, es sei

*„mit Sicherheit zu sagen, dass sie (Pappritz, DC) die Veränderungen in Deutschland nicht guthieß, sie im Gegenteil **ablehnte.**“ (18)*

Allerdings und im Gegensatz dazu kann man in der Ausgabe von „Der Abolitionist“ vom 1. September 1933 einen Artikel lesen, der das von Hitler unterzeichnete „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ vom 14. Juli 1933 geradezu euphorisch feierte:

*„Der Nationalsozialismus hat mit dem **Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses** den ersten Schritt auf dem Wege zielbewusster **bevölkerungspolitischer Maßnahmen** getan. Das Gesetz bedeutet daher den sichtbaren Ausdruck der neuen Wege zur **Aufartung des deutschen Volkes**“,*

schrrieb die Berliner Fürsorgerin Hilda Engels in „Der Abolitionist“. (19)

Die Verfasserin plädierte ungehemmt „**für die rechtzeitige Erfassung des für die Sterilisierung in Frage kommenden Personenkreises der Hilfsschüler**“ sowie für „**die Anwendung unmittelbaren Zwangs**“ bei der Sterilisierung. Eine „**falsch verstandene Achtung vor der menschlichen Persönlichkeit**“ wäre ein unzulässiges Zugeständnis an den Liberalismus. (20)

*„Das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses ist schon lange eine Forderung jener Kreise, die beruflich mit asozialen Volkselementen in dauernder Berührung stehen. Unter den **asozialen Elementen** wie Bettlern, Landstreichern, Sittlichkeitsverbrechern, **Prostituierten**, Fürsorgezöglingen, finden wir nach dem übereinstimmenden Urteil verschiedener Forscher fast **zu einem Drittel Geistesschwache.**“ (21)*

Um das zu belegen, rechnete die Verfasserin vor:

„Von den Landes- und Bezirksfürsorgeverbänden des Deutschen Reiches werden jährlich 184,5 Millionen Mark für Geistesranke, Schwachsinnige, Epileptiker und Idioten, Blinde, Taubstumme und Krüppel ausgegeben, von denen mindestens 70 von Hundert erbkrank

sind.... Nach den Berechnungen von Professor Lenz gibt es in Deutschland über 250.000 Geistesranke und Geistesschwache, 75.000 Idioten, 100.000 Epileptiker und 6 Millionen geistig Minderwertige.“ (22)

Dass solch menschenverachtende Aussagen in „Der Abolitionist“ veröffentlicht wurden, hatte keine Distanzierung seitens Pappritz zur Folge, die ja selbst weiterhin in dem Blatt publizierte. Wer wie Kerstin Wolff behauptet, dass eine derartige Gedankenwelt, wie sie in der Zeitschrift „Der Abolitionist“ eine Bühne fand, der in Deutschland führenden Abolitionistin Anna Pappritz fremd gewesen sei, der irrt sich gewaltig und täuscht seine Leser/innen.

Um den von den Nazis veranlassten Verlust jüdischer Mitarbeiter/innen der Abolitionistischen Föderation in Deutschland wettzumachen, suchte Pappritz händeringend Mitstreiter zur personellen Verstärkung der abolitionistischen Arbeit. Dabei wandte sich Pappritz ausgerechnet an den Mediziner und Bevölkerungswissenschaftler Hans Harmsen. Dazu schreibt Kerstin Wolff in ihrer Pappritz-Biographie:

*„Dass Anna Pappritz **Hans Harmsen** angesprochen hatte, war kein Zufall, denn dieser stand den **nationalsozialistischen Bevölkerungsideen** durchaus aufgeschlossen gegenüber. (!!)*
Er hatte als Mediziner und Nationalökonom im Nationalsozialismus Karriere gemacht, lehnte allerdings die gezielte Euthanasie ab.“ (23)

Mit dieser verharmlosenden und an Desinformation grenzenden Bemerkung belässt es die Pappritz-Biographin Wolff. Sie wird wissen, warum. Zunächst ist es eine gezielt lancierte Halbwahrheit, dass Harmsen erst im Nationalsozialismus Karriere gemacht habe und den nationalsozialistischen Bevölkerungsideen „*durchaus aufgeschlossen*“ gegenübergestanden hätte. Er stand diesen Vorstellungen nicht aufgeschlossen „*gegenüber*“. Vielmehr war er einer derjenigen, die sie bereits seit 1926 öffentlich formulierte und an vorderster Front mit allen Kräften ihre Durchsetzung forcierte.

Hans Harmsen leitete seit 1926 als Bevölkerungswissenschaftler das Fachreferat IV des Centralausschusses der Inneren Mission und befasste sich mit bevölkerungspolitischen Maßnahmen wie Sexualberatung, Geburtenregelung etc. In dieser Funktion hielt er engen und regen Kontakt zum Reichsinnenministerium. So beteiligte er sich für die Innere Mission der evangelischen Kirche an dem am 30. Januar 1930 vom Reichsinnenministerium ins Leben gerufenen „Reichsausschuss für Bevölkerungsfragen“. Seit August 1930 war Hans Harmsen zudem Geschäftsführer des vom Internationalen Verband der Inneren Mission gegründeten „Ausschusses für Familien- und Bevölkerungsfragen“ und befasste sich dort mit den Faktoren des Familienverfalls. Er befürwortete die Sterilisation aus „eugenischen Gründen“. Dabei ging es ihm vor allem um die

„in den Anstalten der Inneren Mission untergebrachten Menschen, die kostengünstig asyliert und von der Fortpflanzung durch Sterilisation ausgeschlossen werden sollten.“ (24)

Im Januar 1931 berief Harmsen eine „Fachkonferenz für Eugenik“ ein, deren Leitung er selbst innehatte. Dort plädierte er gegen eine „ziellose“ Geburtenbeschränkung insbesondere bei den „**erbbiologisch hochstehenden, sozial leistungsfähigen Schichten**“. „Asoziales Handeln“ resultierte für Harmsen aus minderwertiger Veranlagung.

Im April 1931 lud er im Auftrag des Centralausschusses der Inneren Mission zu einer „Eugenischen Fachkonferenz“ ein, an der u. a. auch der Leiter der Alsterdorfer Anstalten, Pastor Lensch, sowie der Anstaltsarzt und Psychiater Carl Schneider gehörten. Beide betätigten sich später (seit 1939) als Euthanasie-Gutachter und waren damit an den

nationalsozialistischen Euthanasieaktionen mittel- und unmittelbar beteiligt. 1932 war Harmsen am Entwurf eines Preußischen Sterilisationsgesetzes beteiligt. Denn die Innere Mission dürfe „*keineswegs zur Entartung unseres Volkes*“ beitragen, wie es seinerzeit hieß. (25)

Dass die Innere Mission damit „**letztlich eine Wegbereiterin der Sterilisierungs- und Rassegesetze**“ der Nationalsozialisten wurde (26), hatte sich somit bereits lange Zeit vorher abgezeichnet und konnte einer politisch aufmerksamen und aktiven Zeitgenossin wie Anna Pappritz nicht verborgen geblieben sein. Aber die grundlegende Übereinstimmung in eugenischen Fragen ließ es Pappritz offenbar geraten erscheinen, Harmsen für eine Mitarbeit im abolitionistischen Bund für Frauen- und Jugendschutz zu gewinnen, was dieser allerdings in einem Brief an Pappritz von Ende Mai 1933 wegen Arbeitsüberlastung „leider“ ablehnen musste.

„Der Versuch, sich die Mitarbeit Harmsens zu sichern, kann als Experiment gewertet werden, den Abolitionismus in die neue Zeit zu führen; ein Experiment, was allerdings scheiterte“,

schrrieb dazu die Pappritz-Biographin Kerstin Wolff (27). Eine solche Verharmlosung und Beschönigung als „**Experiment**“ ist skandalös, wird aber von Wolff selbst noch einmal getoppt durch den Verweis auf „**ein weiteres Experiment**“:

„Ein weiteres Experiment war auch ein Artikel im ‚Abolitionisten‘ vom 1. Juli 1933. In der 4. Nummer beschäftigte sich Anna Pappritz mit Hitlers Buch ‚Mein Kampf‘. In dem kleinen Artikel, der etwa eine Seite umfasst, versucht sie die Forderungen des Abolitionismus mit den Ideen des neuen Reichskanzlers (gemeint ist Adolf Hitler, DC) zu verbinden.“ (28)

Wie man überhaupt auf die Idee einer solchen „Verbindung“ kommen konnte, erklärte Wolff bezeichnenderweise nicht. Sie verzichtet sogar darauf, ihre Leser/innen mit dieser wichtigen Passage von Pappritz zu Hitlers „Mein Kampf“ ausführlich zu konfrontieren. Deshalb sei das an dieser Stelle nachgeholt.

Pappritz bezog sich auf eine Passage in Hitlers Hetzschrift „**Mein Kampf**“, in der es hieß:

„Wer der Prostitution zu Leibe gehen will, muss in erster Linie die geistige Voraussetzung zu derselben beseitigen helfen. Er muss mit dem Unrat unserer sittlichen Verpestung der großstädtischen ‚Kultur‘ aufräumen...“

Dazu schrieb Anna Pappritz geradezu euphorisch:

„Wir begrüßen es mit großer Genugtuung, dass der Reichskanzler in diesen Worten dieselben Ansichten äußert, für die der deutsche Zweig der Internationalen Abolitionistischen Föderation von jeher eingetreten ist... Möchten doch diese Worte des Reichskanzlers ein lebhaftes Echo in den Herzen aller Eltern und Erzieher und in den Herzen der Jugend selbst erwecken und sie anspornen danach zu handeln.“ (29)

Niemand – außer der Biographin Kerstin Wolff – wird aus dieser Passage eine „*ablehnende Haltung*“ von Pappritz gegenüber dem Nationalsozialismus herauslesen können.

Wolff versucht, den Kommentar von Pappritz als einen „zwecklosen Anbiederungsversuch“ an den Nationalsozialismus herunterzuspielen. Doch diese Anbiederung war alles andere als „zwecklos“, wie Wolff behauptet, sie war lediglich erfolglos. Denn, so Wolff, „*der*

Abolitionismus und der Nationalsozialismus setzten nicht auf die gleichen Waffen im Kampf gegen die Prostitution“ ein. Was Wolff dabei ausblendet und verschweigt, ist die Übereinstimmung zwischen Abolitionisten und Nationalsozialisten im Hinblick auf die weltanschauliche Ausrichtung und die bevölkerungspolitischen Ziele.

Das aber muss die Pappritz-Biographin Wolff wohlweislich verschweigen, da ansonsten die Legende von Anna Pappritz als „Frauenrechtlerin“ und die Legende vom Abolitionismus als zukunftsweisender politischer Strömung, die angeblich für die „Gleichheit der Geschlechter“ eintritt, in die Brüche zu gehen droht. Beschönigend spricht Wolff von „**politischer Naivität**“ bei Anna Pappritz, die den Nationalsozialismus „**massiv unterschätzt**“ habe. (30) Und die abolitionistischen Organisationen erscheinen am Ende als bedauerliche Opfer einer unverschuldeten Gleichschaltung – ohne eigenes Zutun. (31)

Zusammenfassend darf man festhalten, dass die abolitionistisch orientierte Pappritz-Biographin Kerstin Wolff den zweifelhaften und höchstproblematischen Versuch unternimmt, die braune Vergangenheit des deutschen Abolitionismus zu leugnen und möglichst klein zu reden. Nur dadurch scheint es ihr möglich, die deutschen Abolitionisten mit dem falschen Schein zu schmücken, sie seien Frauenrechtlerinnen, denen es um die „Gleichheit der Geschlechter“ gegangen sei.

Solcherlei Desinformation und Geschichtsklitterung qualifiziert Frau Wolff zweifellos als Referentin für eine von Terre des Femmes, Solwodi, Sisters und Emma ausgerichteten Abolitionisten-Tagung. Allerdings weiß man dann auch, was man angesichts solcher Referentinnen von der Bonner Tagung an „Informations- und Aufklärungsarbeit“ zu erwarten hat: außer Persilscheinen für den „historischen Abolitionismus“ rein gar nichts.

Anmerkungen:

- (1) Kerstin Wolff, Anna Pappritz 1861 - 1939 Die Rittergutstochter und die Prostitution, Sulzbach 2017
- (2) Wolff, S. 8
- (3) Wolff, S. 12
- (4) Wolff, S. 261
- (5) Wolff, S. 269
- (6) Wolff, S. 265
- (7) Wolff, S. 271
- (8) zit. nach: Ulrike Manz, Die Gewaltförmigkeit der Argumente, S. 42 <http://www.hinterland-magazin.de/artikel/die-gewaltfoermigkeit-der-argumente/>
- (9) ebenda, S. 43
- (10) Zitate aus Wolff, S. 339
- (11) ebenda; Wolff versucht das zu erklären: „Diese ‚Sozialdisziplinierung‘ ist grundsätzlich in den Ideen des Abolitionismus und in seinem Verhalten gegen Prostituierte angelegt, da seine Mitglieder eben nicht mit Prostituierten sprachen und mit ihnen auch nicht gemeinsam politische Forderungen entwickelten, sondern über sie redeten.“ (S. 351) Auch das ist eine Verharmlosung des Abolitionismus. Denn der Hang zur Sozialdisziplinierung lag ganz offenbar in der Akzeptanz der bürgerlichen Weltanschauung der Eugenik und darauf basierender Bevölkerungstheorien begründet, nicht aber im Mangel an Gesprächskontakten mit Prostituierten.
- (12) Wolff, S. 148
- (13) vgl. Wolff, S. 142
- (14) Wolff, S. 344
- (15) ebenda
- (16) „Der Abolitionist“, Nr. 6 vom 1. 11. 1933, S. 82
- (17) ebenda
- (18) Wolff, S. 353

- (19) „Der Abolitionist“, Nr. 5 vom 1. 09.1933, S. 72)
- (20) ebenda
- (21) ebenda, S. 74
- (22) ebenda, S. 72
- (23) Wolff S. 334/35
- (24) vgl. Sabine Schleiermacher, Die Innere Mission und ihr bevölkerungspolitisches Programm, in: Heidrun Kaupen-Haas, Der Griff nach der Bevölkerung; Nördlingen 1990, S. 77
- (25) alle Informationen aus: Schleiermacher, S. 74 ff
- (26) Schleiermacher, S. 81
- (27) Wolff, S. 335
- (28) ebenda
- (29) „Der Abolitionist“, Organ des Bundes für Frauen- und Jugendschutz, 32. Jg., Nr. 4, 1.7.1933, S. 56/57
- (30) vgl. Wolff, S. 355/56
- (31) vgl.: „Dieser Fortschritt, der durch die jahrzehntelange Arbeit der bürgerlichen Frauenbewegung möglich geworden war, wurde wieder rückgängig gemacht, als die Nationalsozialisten die Regierung übernahmen und noch 1933 Gesetze erließen, die indirekt die Reglementierung der Prostitution wieder einführten. Damit wurde die jahrzehntelange Arbeit der AbolitionistInnen in der deutschen Frauenbewegung abgebrochen.“ zit. nach Kerstin Wolff, <https://www.digitales-deutsches-frauenarchiv.de/themen/es-gibt-nur-eine-moral-die-buergerliche-frauenbewegung-und-ihre-debatten-um-prostitution>, 7.11.2018